

## **Reglement 6**

### **Busbenutzung**

Stand | 28. Juni 2025



## 1 Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1.1 Einleitung

Die Unihockey Rheintal Gators (nachfolgend Verein genannt) verfügen über mehrere Fahrzeuge, die hauptsächlich zur Unterstützung des Vereinsbetriebs eingesetzt werden. Dazu zählen insbesondere Fahrten im Rahmen von Meisterschaften, Trainings, Veranstaltungen und administrativen Aufgaben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Fahrzeuge gegen Entgelt an Vereinsmitglieder oder externe Personen zu vermieten. Die Vermietung darf nur erfolgen, wenn sie den Vereinsinteressen entspricht und die Verfügbarkeit für vereinsinterne Zwecke nicht beeinträchtigt.

### Art. 1.2 Organisation

Für die Verwaltung, Koordination sowie den Einsatz und Ausmietung des Fuhrparks ist der Verantwortliche für Fahrzeuge des Ressorts «Vereinsmaterial» zuständig.

Die für die Vermietung anzuwendenden Preise werden durch den Vorstand festgelegt.

## 2 Fahrzeugübernahme / -rückgabe

### Art. 2.1 Standort

Der Abstellplatz der Fahrzeuge befindet sich bei Zünd Mobil Center in Widnau.

Sowohl die Fahrzeugübernahme durch die benutzenden Personen, als auch die Fahrzeugrückgabe an den Verein, erfolgen, sofern nicht anderweitig vereinbart, beim Abstellplatz.

Private Fahrzeuge des Benutzers können für die Zeit der Busbenutzung auf dem Bus-Abstellplatz parkiert werden.

### Art. 2.2 Fahrzeugschlüssel

Die Fahrzeugschlüssel befinden sich in einem per Zugangscode gesicherten Schlüsselkasten beim Abstellplatz der Fahrzeuge.

Der genaue Standort des Schlüsselkastens sowie der Zugangscode sind beim Busverantwortlichen des Vereins anzufragen. Der Zugangscode ist nicht für Drittpersonen bestimmt.

Nach Gebrauch sind die Schlüssel wieder im Schlüsselkasten zu deponieren.

## 3 Versicherung

### Art. 3.1 Fahrzeugversicherung

Die Fahrzeuge sind bei „Die Mobiliar“ unter den nachfolgend aufgeführten Policien-Nummern unfallversichert:

- SG188420, Police G-1370-2895
- SG444074, Police G-1563-0756

Ansprechperson bei «die Mobiliar» ist Herr Manfred Eugster (Tel. 079 462 29 10 / 071 727 99 05).

Im Notfall kann Soforthilfe bei der Versicherungshotline, Tel. 00 800 16 16 16 16, in Anspruch genommen werden.



Sämtliche Versicherungsunterlagen sowie Unfallprotokolle sind im Handschuhfach des Fahrzeuges zu finden.

### **Art. 3.2 Haftung im Schadensfall**

Der Selbstbehalt im Schadensfall beträgt 500.- Fr. Dieser ist im Schadensfall vollumfänglich durch die Lenker\*innen zu tragen.

Bei nachweislich fahrlässigem Verhalten mit Schadensfolgen behält sich der Verein vor, Regress auf die Lenker\*innen resp. deren Haftpflichtversicherung zu nehmen.

## **4 Verhalten des Fahrzeuglenkers**

### **Art. 4.1 Führerausweis**

Die Lenker\*innen müssen bei Benutzung der Fahrzeuge im Besitz eines gültigen Führerausweises der Kategorie B sein.

### **Art. 4.2 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften**

Die Lenker\*innen haben sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften zu halten.

### **Art. 4.3 Bussen**

Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verstößen gegenüber geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sämtliche Verstöße und damit verbundene Bussen oder anderweitige Kosten gehen voll zu Lasten der Lenker\*innen. Diese können auch nachträglich, d.h. nach Fahrzeogrückgabe, eingefordert werden.

### **Art. 4.4 Insassen**

Die Lenker\*innen sind verantwortlich, dass sich alle Insassen an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

### **Art. 4.5 Sach- und Personenschäden**

Die Lenker\*innen sind verpflichtet, sämtliche Sach- und/oder Personenschäden umgehend dem Busverantwortlichen des Vereins zu melden.

Im Schadensfall ist ein Unfallprotokoll zu erstellen.

### **Art. 4.6 Fahrtenbuch**

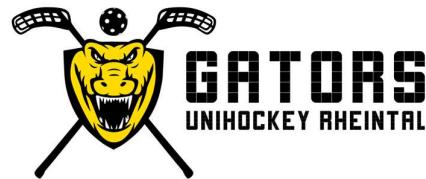
Es wird kein klassisches Fahrtenbuch geführt. Die Datenerfassung von gefahrenen Kilometern, Standort, Tankfüllung usw. wird automatisch mit der Mercedes Pro Connect App erfasst.

## **5 Ordnungsregeln**

### **Art. 5.1 Verhalten im Bus**

Im Bus herrscht allgemeines Rauch-, Ess- und Trinkverbot.

Die Insassen müssen sich während der gesamten Fahrt auf die dafür vorgesehenen Sitzplätze setzen.



Der Bus ist mit einer Musikanlage ausgestattet. Deren Lautstärke ist während der gesamten Fahrt so einzustellen, dass sie die fahrzeuglenkende Person in seiner Fahrtüchtigkeit nicht beeinträchtigt.

Sämtliche Tätigkeiten, z.B. Werfen von Gegenständen, die die fahrzeuglenkende Person beeinträchtigen können, sind zu unterlassen.

Es ist verboten, Körperteile während der Fahrt aus dem geöffneten Fenster zu halten.

### **Art. 5.2 Reinigung**

Die Lenker\*innen sind verantwortlich, dass die Fahrzeuge nach Gebrauch sauber und unbeschädigt zurückgegeben werden. Der Innenraum ist frei von jeglichem Abfall (PET-Flaschen, Papier, Essensverpackungen, etc.). Die Aussenhülle des Fahrzeugs ist, falls durch die Fahrt verschmutzt ebenfalls zu reinigen.

Der Verein behält sich vor, die Kosten einer nachträglichen Reinigung von den Nutzern\*innen einzufordern.

### **Art. 5.3 Auftanken**

Das Fahrzeug ist nach jedem Einsatz vollgetankt zurück zu geben.

Vereinsinterne Benutzer\*innen verwenden für das Auftanken nach Fahrten im Kontext von Vereinstätigkeiten die im Fahrzeug befindliche Tankkarte der Tankstelle Eugster Thomas. Der Zahncode für die Tankkarte ist bei der busverantwortlichen Person anzufragen und nicht für Drittpersonen bestimmt.

Externe Personen, d.h. Personen mit Nutzungsvertrag, oder auch vereinsinterne Personen, die in privater Angelegenheit den Bus mieten, tanken das Fahrzeug unmittelbar vor der Rückgabe zu ihren Lasten voll auf. Bei Versäumen wird das Volltanken im Nachgang in Rechnung gestellt.

## **6 Zuwiderhandlungen**

### **Art. 6.1 Zuwiderhandlungen**

Bei Zuwiderhandlung der oben aufgeführten Anweisungen werden den Benutzer\*innen nachfolgend aufgeführte Aufwandsentschädigungen gemäss Art. 6.2 auferlegt. Diese Entschädigungen werden zusätzlich zu den allenfalls angefallenen effektiven Drittosten für Reinigung, Auftanken, Verkehrsbussen, etc. erhoben.

Bei vereinsinterner Benutzung werden die entsprechenden Kosten dem Mannschaftskonto abgezogen.

### **Art. 6.2 Entschädigungen**

Fahrzeug nicht gereinigt:	CHF	50.00
Nicht aufgetankt zurückgegeben:	CHF	20.00
Nicht einhalten der Verhaltensregeln:	CHF	50.00
Schlüssel nicht ordnungsgemäss abgegeben:	CHF	50.00



## 7 Schlussbestimmungen

### Art. 7.1 Reglementsänderungen

Die Inkraftsetzung, Änderungen oder Aufhebung dieses Reglements können durch Vorstandsbeschluss vorgenommen werden.

### Art. 7.2 Gültigkeit

Für die Gültigkeit der Reglementsänderungen bedarf es der schriftlichen Mitteilung (Brief, Email, oder Newsletter) an die Mitglieder.

### Art. 7.3 Weitere Bestimmungen

Die Reglemente des Vereins sind online auf der Vereins-Homepage abrufbar und können jederzeit digital beim Sekretariat angefordert werden.

Das vorliegende Reglement tritt rückwirkend ab 28. Juni 2025 in Kraft.